

Kundmachung des Präsidiums der Generalsynode gemäß Art. 74 Abs. 3 Kirchenverfassung betreffend Resolutionen zum Karfreitag

Gremium	Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich
Funktionsperiode	XV. Generalsynode
Session	---
Beschlussdatum	30. April 2019
ABl. Nr.	69/2019

Das Präsidium der Generalsynode gibt gemäß Art. 74 Abs. 3 Kirchenverfassung bekannt, dass die 2. Session der 15. Synode A.B. am 9. März 2019 eine Resolution zum Karfreitag (ABl. Nr. 70/2019) verabschiedete, der sich die 2. Session der 17. Synode H.B. am 16. März 2019 angeschlossen hat (ABl. Nr. 71/2019). Betreffend der Resolutionen zum Karfreitag gemäß dem Wortlaut der Beschlussfassung der 2. Session der 15. Synode A.B. liegen sohin übereinstimmende Beschlüsse der Synoden A.B. und H.B. vor, die Resolution gilt daher als Beschluss und Resolution der Generalsynode.

